HERING-STIFTUNG
NATUR UND MENSCH

Bedingungen einer Projektförderung

Die HERING-STIFTUNG NATUR UND MENSCH ist eine gemeinnützige Einrichtung und verpflichtet, die ordentliche und wirtschaftliche Verwendung der von ihr genehmigten und verausgabten Mittel, sicher zu stellen. Die Bedingungen zur Förderung beschreiben das Verfahren zwischen der Stiftung und dem Fördermittelempfänger und sind die Grundlage für die Durchführung der Projekte.

1. GRUNDSÄTZE ZUR FÖRDERUNG

Eine schriftliche Förderungszusage begründet erst dann einen Anspruch des Fördermittelempfängers, wenn die Förderbedingungen vom Empfänger ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Dies ist in i.d.R. dann der Fall, wenn der Stiftung der Vordruck „Fördervertrag“ spätestens acht Monate nach Datum der Förderzusage von dem/der Fördermittelempfänger/in vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt.

Der Fördermittelempfänger trägt dafür Sorge, dass die mit der Projektdurchführung beauftragten Mitarbeiter über die besonderen Bedingungen der Förderung ebenfalls informiert sind und diese berücksichtigen. Die Verwendung der von der Stiftung bewilligten Mittel ist immer zweckgebunden, der Verwendungszweck ist in der Fördermittelzusage angegeben.

Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, die Stiftung über jede beabsichtigte Änderung des Verwendungszwecks, des Projektbeginns, der Realisierungsbedingungen sowie über Änderungen der Rechtsform bzw. auch des Gemeinnützigkeitsstatus‘ und der Organe des Trägers vorab schriftlich zu unterrichten.

Alle Entscheidungen der Stiftung werden schriftlich mitgeteilt. Auch eine eventuelle spätere Änderung der Finanzierung eines Projektes (Eigenmittel, weitere Fördermittel, Stiftungsmittel) ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Hering Stiftung Natur und Mensch möglich.

Der Fördermittelempfänger ist selbst für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Anordnungen verantwortlich.

Die Stiftung haftet nicht für Schäden, die dem Fördermittelempfänger oder Dritten aus der Durchführung des geförderten Vorhabens entstehen.

2. NACHHALTIGKEIT

Die von der Stiftung bewilligten Fördermittel sind sowohl wirtschaftlich, als auch ökologisch nachhaltig zu verwenden.

↓

Kontakt
Sabine Schön

02736 4489310
stiftung@hering-stiftung.de
www.hering-stiftung.de

Vorstand
Annette Hering
Lothar Reichert
Tobias Hering

Stiftungsnummer
NRW 21.13.01-633

Sitz
Killets Mühle 1
57299 Burbach

HERING-STIFTUNG
NATUR UND MENSCH

3. ABRUF UND AUSZAHLUNG

Aus der vom Fördermittelempfänger im Antrag beigelegten Kostenkalkulation wird von der Hering Stiftung Natur und Mensch eine Vereinbarung über den Mittelabruf entworfen, die von beiden Seiten unterzeichnet sein muss, bevor ein Mittelabruf tatsächlich erfolgt. In diese Vereinbarung werden alle für die gesamte Laufzeit ausgezahlten Teilbeträge eingetragen. Diese sollen sich nach dem tatsächlichen oder voraussichtlichen Bedarf richten, sowohl der Höhe nach als auch zeitlich. Bedarfsänderungen sind der Stiftung schriftlich mitzuteilen. Die Auszahlung der Mittel auf ein Privatkonto ist in der Regel nicht möglich. Können ausgezahlte Mittel länger als drei Monate nicht verwendet werden, ist die Stiftung unverzüglich zu unterrichten und ggf. eine Rückzahlung zu vereinbaren.

4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Stiftung will die von ihr unterstützten Vorhaben und ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt und der interessierten Fachwelt zugänglich machen. Sie erwartet deshalb, dass die Fördermittelempfänger jede sinnvolle Möglichkeit der Information über die geförderten Vorhaben in Presse und neuen Medien nutzen und dabei in angemessener Form auf die Unterstützung der Stiftung hinweisen. In der Regel sollte es eine Projekt-Website geben.

Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, geeignete Daten für die Website der Stiftung zur Verfügung zu stellen und zwar eine Projektvorstellung, spätestens 4 Wochen nach Bewilligung und einen Projektabschlussbericht mit Bildmaterial spätestens 4 Wochen nach Ablauf des Projektes. Bei mehrjährigen Förderprojekten sind halbjährlich Zwischenberichte in elektronischer Form einzureichen. Der Fördermittelempfänger trägt die Verantwortung, dass das zur Verfügung gestellte Material frei von Rechtsansprüchen Dritter ist bzw. diese bereits abgegolten sind.

Bei jeder Veröffentlichung durch den Fördermittelempfänger ist auf die finanzielle Förderung durch die Stiftung hinzuweisen:

Das Projekt „…“ wurde von der Hering Stiftung Natur und Mensch gefördert.

Oder

Die Hering Stiftung Natur und Mensch hat die Durchführung des Projektes „…“ ermöglicht.

Presseausschnitte und Mitschnitte von Rundfunkbeiträgen oder Mitschnitte in den sozialen Medien sind jeweils mit der Angabe von Datum und Quelle unmittelbar nach dem Erscheinen an die Stiftung zu schicken.

↓

Kontakt
Sabine Schön
02736 4489310
stiftung@hering-stiftung.de
www.hering-stiftung.de

Vorstand
Annette Hering
Lothar Reichert
Tobias Hering

Stiftungsnummer
NRW 21.13.01-633

Sitz
Killets Mühle 1
57299 Burbach

HERING-STIFTUNG
NATUR UND MENSCH

5. PROJEKTABSCHLUSS

Zum Nachweis der gemeinnützigen Mittelverwendung benötigt die Hering Stiftung Natur und Mensch einen inhaltlichen und finanziellen Nachweis (u. U. auch Zwischenberichte und Teilabrechnungen). Der inhaltliche Nachweis erfolgt durch einen Abschlussbericht und zwar in elektronischer Form, der zu allen wesentlichen Informationen und Ergebnissen gemäß den Themen und Maßnahmen aus dem Projektantrag Stellung nimmt.

Die Stiftung kann die vom Fördermittelempfänger erarbeiteten Ergebnisse und Berichte auch ohne dessen Zustimmung Dritten zur Kenntnis geben bzw. die Ergebnisse und Berichte inkl. des Bildmaterials aus den von ihr geförderten Vorhaben unter Angabe der Autoren veröffentlichen. Für die Fördermittelempfänger entsteht hieraus kein Entgeltanspruch. Die Stiftung behält sich vor, an Berichten Änderungen vorzunehmen - wesentliche Änderungen werden mit dem Fördermittelempfänger abgestimmt.

6. FINANZIELLER NACHWEIS

Der finanzielle Nachweis wird über das Formblatt Verwendungsnachweis geführt, das dem Vertrag zur Förderung zugrunde liegt. Dazu gibt es ein Nachweisformular, in das alle Daten einzutragen sind. Nach der Prüfung der Unterlagen erhält der Fördermittelempfänger ein Entlastungsschreiben der Stiftung. Restmittel sind nach Projektende umgehend an die Stiftung zurück zu überweisen.

Wenn ein Verwendungsnachweis gegenüber einem öffentlichen Zuwendungsgeber erbracht und von diesem geprüft wird oder wenn ein Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers vorliegt, bitten wir, diesen vorzulegen, sofern er sich auf die Mittel der Hering Stiftung Natur und Mensch bezieht und unsere Bewilligungsbedingungen Bestandteil der Prüfung waren.

Die Belege des Verwendungsnachweises sind für mindestens 10 Jahre nach Projektende aufzubewahren und gegebenenfalls einsehbar zu halten.

Kontakt
Sabine Schön

02736 4489310
stiftung@hering-stiftung.de
www.hering-stiftung.de

Vorstand
Annette Hering
Lothar Reichert
Tobias Hering

Stiftungsnummer
NRW 21.13.01-633

Sitz
Killets Mühle 1
57299 Burbach